

Anlage 18 zum Gutachten Nr. **55195001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725
 Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH
 Schleidener Straße 23
 53919 Weilerswist-Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ RC07 725
 Radgröße 7,25Jx15H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
35W1	RC07 72535W1/ N22 Ø72,6-Ø65,1	5/108/65,1	35	650	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45175
 Herstellerzeichen RCD
 Radtyp und Ausführung RC07 725 (s.o.)
 Radgröße 7,25Jx15H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal -
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	30
S02	Schraube M12x1,75	Kegel 60°	110	Serie verwenden
S03	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S04	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	28

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55195001) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen
 Peugeot
 Volvo

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 18 zum Gutachten Nr. **55195001** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725
Rad Center Derkum GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citroen XM Y3 F320	80	195/65R15	M08	A02 A04 A05
	89 (A1.)	195/60R15	R09 R70	A08 A09 A12
	89 (A2.)	195/65R15	R09 R70	A14 A23 B02 B03 S01
Citroen XM Y4 G666	80-147	195/65R15	R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 B02 B03 S01
Citroen XM Y4.. e2*93/81*,98/14* 0134 bis 0143*..	80-140	195/65R15	M08 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 B02 B03 S01
Peugeot 605 6B F396, e2*93/81*0156*..	79-108	195/60R15	R37 R70	A02 A04 A05
	79-108	195/65R15	R70	A08 A09 A12
	79-108	205/60R15		A14 A23 B02
	79-108	205/65R15	R09	B03 S01
Volvo 960 964-965 G851	125-150	195/60R15	M+S R09 R70	A02 A04 A05
	125-150	195/60R15	R09 R70	A08 A09 A12
	125-150	195/65R15	R70	A14 A23 B02 B03 S03
Volvo 960, S90, V90 9 e4*95/54*0006*..	125-150	195/65R15	R37 R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 B02 B03 S03
Volvo S60 R e9*98/14*0036*.., e9*2001/116*0036*..	96-125	195/65R15	R70	A02 A04 A05
	96-125	205/60R15		A08 A09 A12 A14 A23 A58 B02 B03 S04
Volvo S80 T e9*96/79*0028*.., e9*98/14*0028*.., e9*2001/116*0028*..	96-125	205/65R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 B02 B03 NBF S04
Volvo V70 S e4*98/14*0040*.., e4*2001/116*0040*..	96-125	195/65R15	R70	A02 A04 A05
	96-125	205/60R15		A08 A09 A12 A14 A23 A58 B02 B03 S04

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 18 zum Gutachten Nr. **55195001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725
Rad Center Derkum GmbH

Seite 3 von 5

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M08 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Bridgestone	alle	---
Dunlop	SP 2000 (H/V), D8 M2 (Z)	---
Firestone	alle	---
Fulda	alle	---
Goodyear	alle	---
Pirelli	P5000 Drago (H/V), P6000 TL (H/V), - TL N1 (W) W210 TL Asimmetrico (H)	W190 TL Direzionale (T), - RF (T) W190 TL Asimmetrico (T)

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,25 J x 15 H2 montierbar sind.

Anlage 18 zum Gutachten Nr. **55195001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725
Rad Center Derkum GmbH

Seite 4 von 5

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 18 zum Gutachten Nr. **55195001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725
Rad Center Derkum GmbH

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2001.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 14.April 2003



Bohlander

00049933.DOC